

## Kindervorsorgeuntersuchungen

Zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis J1) sichern die gesunde, altersgemäße Entwicklung von Kindern. Bei Neugeborenen werden die U1 und U2 oft direkt im Krankenhaus vorgenommen. Alle weiteren Untersuchungen führt der Kinder- und Jugendarzt durch.

### U1 – Neugeborenen-Erstuntersuchung

Unmittelbar nach der Geburt. Kontrolle von Hautfarbe, Atmung, Muskelspannung, Reflexen und Herzschlag.

### U2 – zwischen dem 3. und 10. Lebenstag

Untersuchung aller Organe, des Reflexverhaltens und der Ausbildung des Hüftgelenks sowie ein Test auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen.

### U3 – in der 4. bis 5. Lebenswoche

Überprüfung der altersgerechten Entwicklung (Reflexe, Motorik, Reaktionen, Hörfähigkeit), der Ernährung und des Gewichts. Ultraschalluntersuchung (Hüftscreening der AOK) der Hüftgelenke.

### U4 – im 3. bis 4. Lebensmonat

Gründliche Untersuchung – vor allem der Hüftgelenke und des Nervensystems sowie des Bewegungsverhaltens. Reaktionstest auf optische und akustische Reize. Außerdem werden meist die ersten empfohlenen Impfungen (Diphtherie, Tetanus, Haemophilus Influenzae (Hib), Hepatitis B, Kinderlähmung, Keuchhusten und Pneumokokken) vorgenommen.

### U5 – im 6. bis 7. Lebensmonat

Kontrolle des altersgerechten Verhaltens, der motorischen Entwicklung, des Hör- und Sehvermögens.

### U6 – im 10. bis 12. Lebensmonat

Untersuchung der Sinnesorgane, Sprachorgane und der geistigen Entwicklung. Geprüft wird auch, ob das Kind sitzen, krabbeln und stehen kann. Häufig erfolgen gleichzeitig weitere Impfungen.

### U7 – im 21. bis 24. Lebensmonat

Tests der sprachlichen Entwicklung, der Feinmotorik und der Körperbeherrschung.

### U7a – im 34. bis 36. Lebensmonat

Entwicklungskontrolle zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts: Zur frühzeitigen Erkennung von Sehstörungen und deren Risikofaktoren. Zudem wird überprüft, ob die Schutzimpfungen vollständig sind.

### U8 – im 46. bis 48. Lebensmonat

Gründlicher Check aller Organe, aller Bewegungsabläufe sowie der generellen Entwicklung. Alle Krankheiten und Probleme wie Verhaltensauffälligkeiten oder Schlafstörungen sollten dem Arzt mitgeteilt werden.

### U9 – im 60. bis 64. Lebensmonat

Untersuchung aller Organe und Funktionen, besonders der Sehfähigkeit, des Gehörs, der Sprache, der geistigen Entwicklung und der Feinabstimmung der Bewegung. Zu diesem Zeitpunkt sollten außerdem die Auffrischungsimpfungen abgeschlossen sein.

### U10 – im 7. bis 8. Lebensjahr

Schwerpunkte sind das Erkennen und ggf. Einleiten einer Therapie bei Entwicklungsstörungen (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) oder bei Störungen der motorischen Entwicklung bzw. Verhaltensstörungen (z. B. ADHS). Die U10 ist keine Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. AGIDA übernimmt die Kosten für diese Zusatzleistung jedoch.

### U11 – im 9. bis 10. Lebensjahr

Schwerpunkte sind das Erkennen von Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien sowie gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll unter anderem der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und zu verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen. Die U11 ist keine Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. AGIDA übernimmt die Kosten für diese Zusatzleistung jedoch.

### J1 – im 13. bis 15. Lebensjahr

Gesundheitscheck vor Eintritt ins Teenager-Alter: Größe, Gewicht, Blut und Harn. Das Augenmerk liegt außerdem auf den pubertären Entwicklungsstadien, den Organen, dem Skelettsystem und den Sinnesfunktionen. Auf Fehlhaltungen, chronische Krankheiten, aber auch auf eventuelle Hautprobleme, Essstörungen wie Magersucht oder Übergewicht wird eingegangen. Außerdem erfolgt eine Überprüfung des Impfschutzes.

### J2 – im 17. bis 18. Lebensjahr

Zu den Schwerpunkten der Untersuchung gehört das Erkennen von Pubertäts-, Sexual- und Haltungsstörungen. Die J2 ist keine Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. AGIDA übernimmt die Kosten für diese Zusatzleistung jedoch.